



Nachhaltige Regionalentwicklung im Landkreis Reutlingen - Aktuelle Vorhaben

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis unterstützt die LEADER-Bewerbung und erklärt sich bereit, für den Fall, dass das LEADER-Gebiet „Mittlere Alb“ in das Förderprogramm aufgenommen wird, 2015 bis 2020 einen jährlichen Beitrag von bis zu 55.000 EUR zur Mitfinanzierung der LEADER-Geschäftsstelle zu leisten.
2. Der Landkreis unterstützt die gemeinsame Bewerbung der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand: zu 1.: 200.000 EUR/Jahr für 6 Jahre zu 2.: 180.000 EUR/Jahr für 2 Jahre	Anteil Landkreis: max. 55.000 EUR/Jahr für 6 Jahre max. 30.000 EUR/Jahr für 2 Jahre
zu 1.: Teilhaushalt: 11 Produktgruppe: 55.40 zu 2.: Teilhaushalt: 13 Produktgruppe: 57.10	HH-Mittel werden im HH 2015 eingeplant

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verwaltung arbeitet derzeit mit Hochdruck an zwei Bewerbungen für das LEADER-Förderprogramm 2014 bis 2020 und eine Förderung im Rahmen des EFRE-Wettbewerbs RegioWIN. Darüber soll der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz informiert werden und eine Absichtserklärung beschließen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. LEADER

LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden die LEADER-Fördergelder in Baden-Württemberg über einen landesweiten Wettbewerb vergeben.

a) Was ist bisher geschehen?

Der Landkreis hat als Teil einer möglichen LEADER-Aktionsgruppe „Mittlere Alb“ im Mai 2013 eine Interessensbekundung für eine LEADER-Förderung 2014 bis 2020 abgegeben. Der Kreistag wurde darüber in seiner Sitzung am 13. Mai 2013 mit der KT-Drucksache Nr. VIII-0578 informiert. Inzwischen wurden die Wettbewerbsbedingungen vom Land konkretisiert und den interessierten Regionen in mehreren Informationsveranstaltungen vorgestellt. Interessierte Regionen müssen zur Bewerbung ein umfangreiches, integriertes Regionalentwicklungskonzept einreichen. Voraussichtlich werden 15 LEADER-Gebiete ausgewählt werden, die jeweils ein Fördervolumen von bis zu 4 Mio. EUR für den Zeitraum 2015 bis 2020 in Anspruch nehmen können.

Die LEADER-Aktionsgruppe „Mittlere Alb“ hat am 13. März 2014 entschieden, sich mit einem Regionalentwicklungskonzept am Wettbewerb zu beteiligen. Die Federführung für die Erstellung des Regionalentwicklungskonzepts liegt beim Kreisamt für nachhaltige Entwicklung. Derzeit sind nach Kenntnis der Verwaltung 25 Regionen am Wettbewerb beteiligt.

b) Wie wird das Regionalentwicklungskonzept erarbeitet?

Das Regionalentwicklungskonzept wird derzeit in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Aus der LEADER-Aktionsgruppe heraus wurden vier Arbeitskreise gebildet. Die thematischen Arbeitskreise „Lebenswerte Dörfer“, „Kultur & Soziales“ und „Kleine Unternehmen & Frauen“ haben sich bereits zweimal getroffen, um eine Stärken-Schwächen-Analyse sowie Ziele, Maßnahmen und erste Projektideen für die Wettbewerbsregion zu erarbeiten.

Mit einem Ideenwettbewerb „Rüüüüüidiger - sag' du halt auch mal was!“ wurde auch die Bevölkerung aufgerufen, sich mit Projektideen zu beteiligen. Die Ideengeber wurden am 23. Mai 2014 zu einem Bürgergespräch mit Herrn Landrat Reumann eingeladen, um die Projektideen vorzustellen und weiterzuentwickeln. Derzeit liegen bereits rund 40 Projektideen vor.

c) Wie soll die Organisationsstruktur einer möglichen LEADER-Aktionsgruppe aussehen?

Der Arbeitskreis „Organisation“ hat folgende Eckpunkte für die Organisationsstrukturen einer möglichen LEADER-Aktionsgruppe und LEADER-Geschäftsstelle erarbeitet:

Die LEADER-Aktionsgruppe soll in der Rechtsform eines Vereins organisiert werden. Mit dem Instrument Verein liegen bereits gute Erfahrungen vor (z. B. PLENUM-Verein) und diese Rechtsform wird auch vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bevorzugt.

Innerhalb des Vereins soll ein repräsentativ besetzter Beirat das Entscheidungsgremium für die Projektförderung sein. Der Beirat entscheidet auf Grundlage der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Eckpunkte (Handlungsfeldziele, Auswahlkriterien, Fördersätze) darüber, welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden sollen.

Das operative Geschäft soll von einem hauptamtlichen Regionalmanagement in der LEADER-Geschäftsstelle erledigt werden. Nach Erfahrungswerten aus vergleichbaren Vereinen und Vorgaben für das Regionalentwicklungskonzept werden folgende Kosten für eine LEADER-Geschäftsstelle geschätzt:

Kostenschätzung (pro Jahr)

Personalkosten (2 Regionalmanager/innen + 0,5 Assistenz)	140.000 EUR
Bürobetrieb (Miete, Büromittel, Versicherungen, Reisekosten....) für drei Arbeitsplätze	20.000 EUR
Geschäftsausgaben (eigene Projekte, Fortbildungen...)	15.000 EUR
Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung	<u>25.000 EUR</u>
	200.000 EUR
davon LEADER-Förderung für die Geschäftsstelle (pro Jahr max.)	90.000 EUR
davon vom Verein zu tragende Kosten (pro Jahr mind.)	110.000 EUR

Das Regionalentwicklungskonzept fordert die Darstellung der Grundfinanzierung über die gesamte Laufzeit inkl. Angaben zur Kostenaufteilung. Der Arbeitskreis Organisation schlägt vor, die Kosten über Mitgliedsbeiträge zu decken und folgende Kostenverteilung in einer Beitragsordnung vorzusehen:

Beitrag Landkreis (50 %)	max. 55.000 EUR
Beitrag Städte und Gemeinden (50 ct/Einwohner)	39.000 EUR
Beitrag Wirtschaft	10.000 EUR
sonstige Beiträge	6.000 EUR
Privatpersonen 50 EUR/a	
Vereine/Verbände 100 EUR/a	
Unternehmen bis 10 Mitarbeiter 200 EUR/a	
Unternehmen mit mehr als 10 MA 500 EUR/a	
	<u>110.000 EUR</u>

d) Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Die Verwaltung erarbeitet derzeit unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung, aus den Arbeitskreisen und den Expertengesprächen einen ersten Entwurf des Regionalentwicklungskonzept, der am 29. Juli allen Akteuren vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden soll. Danach erfolgt die redaktionelle Fertigstellung.

Ende September soll das Regionalentwicklungskonzept von allen Akteuren unterzeichnet und als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

Die Entscheidung, welche LEADER-Regionen in die Förderung aufgenommen werden, wird nach Angaben des MLR noch in diesem Jahr fallen.

Im Falle einer positiven Entscheidung soll zu Beginn des Jahres 2015 der LEADER-Verein gegründet und anschließend die Geschäftsstelle eingerichtet werden.

2. RegioWIN

a) Was ist bisher geschehen?

Im vergangenen Jahr hat das Land Baden-Württemberg den Wettbewerb RegioWIN zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen ausgeschrieben. RegioWIN steht für „**R**egionale **W**ettbewerbsfähigkeit durch **I**nnovation und **N**achhaltigkeit“.

RegioWIN ist Teil des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Für den Förderzeitraum bis 2020 stehen insgesamt 65 Mio. EUR für Baden-Württemberg zur Verfügung. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 7. Oktober 2013 berichtet haben die drei Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis für die Region Neckar-Alb ein Strategiekonzept eingereicht, das zum Abschluss der ersten Wettbewerbsphase am 16. Januar 2014 prämiert wurde. In der zweiten Phase müssen die verbliebenen elf Regionen Regionale Entwicklungskonzepte inklusive Projektvorschläge einreichen. Nur prämierte Projekte innerhalb prämierter Regionen können anschließend in 2015 konkrete Förderanträge stellen.

Das Konzept RegioWIN FORTUNA Neckar-Alb wird von vielen Akteuren getragen, neben den Landkreisen sind das u. +a. die Industrie- und Handelskammer Reutlingen, die Hochschulen der Region und die Universität Tübingen, der Regionalverband Neckar-Alb, die Technologieförderung Reutlingen-Tübingen sowie verschiedene Institute und Unternehmen in den Einzelprojekten.

Mit der inhaltlichen Weiterentwicklung wurden auch die Themenbereiche konkretisiert: Die thematischen Schwerpunkte heißen nun „Regionale Energien“ und „(Bio-)Medizintechnik & Advanced Materials“.

b) Potenzielles Leuchtturmprojekt „Regionale Energien“

Innerhalb des Themenschwerpunkts „Regionale Energien“ wird ein potenzielles Leuchtturmprojekt in Trägerschaft der drei Landkreise entwickelt. Für die Durchführung soll die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg zuständig sein.

In den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb gibt es ein erhebliches Potenzial von Landschaftspflegematerial für die energetische und stoffliche Nutzung. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehören funktionierende Logistikketten für Ernte, Transport, Aufbereitung und Lagerung. Es werden aber auch Lösungen benötigt, die die Nutzung dieses bislang sehr heterogenen und damit schwierigen Rohstoffes in Konversionsanlagen ermöglichen. Anlagen für die Verbrennung von Landschaftspflegematerial müssen hinsichtlich Verbrennungs-, Betriebs- und Emissionsverhalten optimiert werden. Biogasanlagen bedürfen einer speziellen Steuerung, um die verschiedenartigen Eigenschaften der Biomasse zu bewältigen.

Ziel des Projektes ist es, in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren eine umsetzungsfähige Konzeption mit anschließender Pilotphase für die Region Neckar-Alb zu erstellen und damit an die Energiereserven aus der Landschaftspflege (wie z. B. Grasschnitt, Fallobst und Pflegematerial aus Streuobstwiesen uvm.) zu gelangen.

Falls eine Antragsstellung erfolgreich ist, kann von einer 50%-Förderung ausgegangen werden. Die zu erbringenden Eigenmittel sollen zwischen den drei Landkreisen aufgeteilt werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand gehen wir zunächst von einer zweijährigen Beteiligung des Landkreises Reutlingen am Leuchtturmprojekt mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 EUR pro Jahr aus. Dazu werden die Planungen in den nächsten Monaten konkretisiert und ein entsprechender Ansatz für eine eventuelle Kostenbeteiligung in die Haushaltsplanungen mit aufgenommen.

c) Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Das Regionale Entwicklungskonzept inklusive Projektvorschläge muss bis 30. September 2014 eingereicht werden. Die Entscheidung der Jury, welche Regionen und Leuchtturmprojekte prämiert werden, ist bis Ende des Jahres zu erwarten. Anfang 2015 können dann für die einzelnen prämierten Projekte Anträge bei RegioWIN gestellt werden. In diesem Fall wird der Ausschuss über das konkrete Projekt mit genauen Arbeitsschritten, Zeitplan und Kosten rechtzeitig informiert werden.